



## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schattredder) gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

**hier: Heilung eines Verfahrensfehlers gem. § 214 Abs. 1 Nr. 2**



**Gebietsbezeichnung:**

- östlich und nördlich der Straße Schattredder
- südlich der Bebauung Schattredder 11

im Ortsteil Henstedt

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss in der Sitzung 46/2013-2018 am 26.09.2016 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schattredder) für das o.a. Gebiet hat zuletzt in der Zeit vom 27.10.2016 bis zum 28.11.2016 öffentlich ausgelegen.

In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung vom 19.10.2016 wurde der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung nicht ausreichend kenntlich gemacht. Deswegen muss die Auslegung wiederholt werden.

Die Entwürfe der Planzeichnung sowie der Begründung und die u.a. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen erneut in der Zeit

**vom 22.02.2018 bis zum 23.03.2018**

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16, während der folgenden Öffnungszeiten:

**montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Entwurf des Umweltberichtes
- Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

- Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es liegen die folgenden Unterlagen vor:  
Landschaftsplan, Entwurf der Begründung sowie des Umweltberichtes
- es sind keine Stellungnahmen eingegangen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
möglichen Lärm- und Schadstoffimmissionen

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- es liegen die folgenden Unterlagen vor:  
Landschaftsplan sowie der Entwurf des Umweltberichtes
- es sind die folgenden Stellungnahmen eingegangen:  
Kreis Segeberg
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
zur biologischen Vielfalt und den artenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie zu der bestehenden Kompensationsfläche

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- es liegen die folgenden Unterlagen vor: Landschaftsplan und Entwurf des Umweltberichtes
- es liegen keine Stellungnahmen vor
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Immissionen durch Lärm und Gerüche (siehe hierzu auch Schutzgut Mensch)

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- es liegen die folgenden Unterlagen vor: Landschaftsplan und Entwurf des Umweltberichtes
- es liegen die folgenden Stellungnahmen vor:  
Archäologisches Landesamt
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Hinweis zum Umgang mit Kulturgütern

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es liegen die folgenden Unterlagen vor: Landschaftsplan und Entwurf des Umweltberichtes
- es liegen keine Stellungnahmen vor
- es werden Aussagen zur Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes getroffen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 08.02.2018

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Bauer